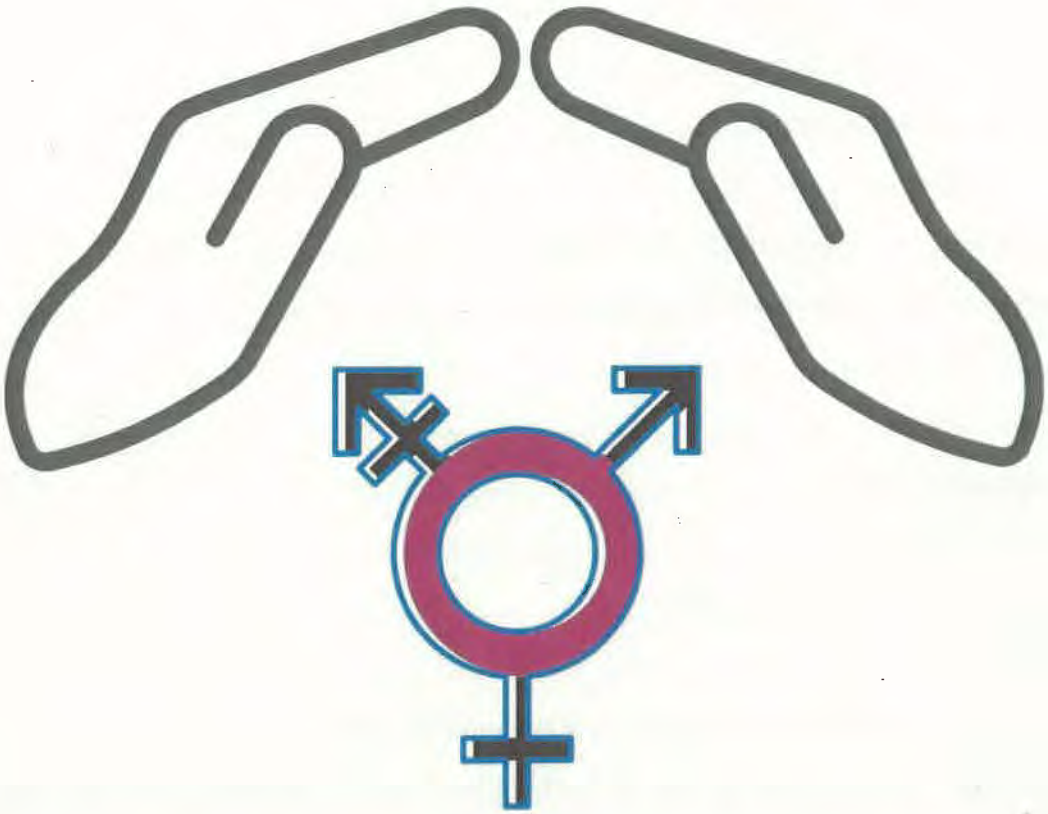
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HOLZWICKEDE UND OPHERDICKE



SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

...weil unsere Gemeinde

ein sicherer Ort sein soll!

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild 2

1.1. Leitbild 2

1.2. Was bedeutet für uns „sicherer Ort“ 3

2. Potenzial- und Risikoanalyse 4

3. Personalverantwortung 4

4. Beschwerdemanagement 6

5. Verhaltenskodex 7

6. Prävention von Grenzverletzendem Verhalten 8

7. Intervention / Rehabilitation / Aufarbeitung 11

7.1. Grundsätzliches 11

7.2. Intervention 12

7.3. Rehabilitation 13

7.4. Aufarbeitung 15

8. Evaluation des Schutzkonzeptes 16

9. Anhang 17

9.1. Anlage 1: Auswertung der Risiko- und Potential-Analyse 17

9.2. Anlage 2: Verhaltenskodex der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke 18

9.3. Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung 19

9.4. Anlage 4: Interventionsleitfaden 21

9.5. Anlage 5: Beschwerdeleitfaden 23

9.6. Anlage 6: Dokumentation von Beschwerden 24

9.7. Linksammlung zu Formularen des Ev. Kirchenkreises Unna, sowie des Schutzkonzeptes KK Unna und der EKvW: 25

1. Leitbild

1.1. Leitbild

Unserer Kirchengemeinde soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen willkommen, sicher und gut behandelt fühlen. Grundlage für unser Zusammenleben und unsere Begegnungen ist dabei eine zentrale Aussage aus der Bibel:

„So schuf Gott die Menschen nach seinem Bild, als Gottes Ebenbild schuf er sie"
(Genesis 1,27a, Gute Nachricht Bibel 2018).

Dass wir nach Gottes Bild geschaffen sind, bedeutet für uns: Alle Menschen sind gleich wertvoll. Alle Menschen haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte – unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Alter, Herkunft, Hautfarbe, Unterstützungsbedarf oder sozialem Status.

Uns ist bewusst, dass viele Menschen diese Gleichwertigkeit und diesen Schutz in unserer Kirche nicht erfahren haben, auch deshalb gibt es dieses Schutzkonzept. Wir möchten Erfahrungen mit Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt verhindern und diesen präventiv entgegenwirken.

Wir verstehen das Menschenbild aus Genesis 1,27a als Auftrag und Verantwortung für unser Handeln. Für unsere Arbeit bedeutet das:

- Wir schauen nicht weg. Wir sind aufmerksam und reagieren, wenn Menschen Hilfe brauchen!
- Wir achten die persönlichen Grenzen anderer Menschen und respektieren ihre Bedürfnisse!
- Wir wollen offen, einladend und gastfreundlich sein!
- Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in unserer Kirchengemeinde nach diesen Grundsätzen gestaltet wird!

Wir leben diese Grundsätze in unserem Reden und Handeln! Vorbild für unser Reden und Handeln ist Jesus Christus. Er verkündet die frohe Botschaft von dem einen Gott, der alle Menschen liebt. Außerdem gibt er uns das Gebot der Liebe zu Gott und zur Nächstenliebe mit auf den Weg (mehr Informationen dazu: Evangelische Kirche in Deutschland – Das Doppelgebot der Liebe). Die Nächstenliebe prägt unser Handeln als christliche Gemeinschaft. Sie verbindet uns und bildet die Grundlage unseres Miteinanders.

1.2. Was bedeutet für uns „sicherer Ort“

Unser Glaube

Wir glauben an einen liebevollen Gott, der uns in Jesus Christus begegnet. Dieser Glaube motiviert uns, uns für Menschen einzusetzen, die Unterstützung brauchen, Macht verantwortungsvoll zu hinterfragen und Orte zu schaffen, an denen sich Menschen sicher und anerkannt fühlen. Wir treten aktiv für die Rechte, die Würde und die Gleichwertigkeit aller Menschen ein. Der christliche Glaube gibt uns die Kraft, für Gerechtigkeit und Wahrheit einzustehen – auch dann, wenn dies herausfordernd ist. Jeder Mensch ist nach unserem Verständnis von Gott geliebt und wertvoll, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund, gesundheitlicher Situation, Lebensweg oder religiöser beziehungsweise weltanschaulicher Überzeugung.

Unsere Haltung

Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Als Teil der evangelischen Kirche stellen wir uns auch den schwierigen Kapiteln unserer Geschichte, in denen Menschen Leid erfahren haben oder ihnen Unrecht widerfahren ist. Deshalb setzen wir uns aktiv für Veränderungen ein, handeln offen und transparent und gehen ehrlich mit Fehlern um. Der Schutz und die Achtung der Würde jedes Menschen stehen für uns an erster Stelle. Unser Handeln wird von Respekt, Aufmerksamkeit und einem klaren Einsatz gegen jede Form von Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzung geprägt.

Ein sicherer Ort für alle

Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschützt und ohne Angst zusammenkommen können. Dazu entwickeln und pflegen wir verlässliche Schutzmaßnahmen, klare Verhaltensregeln sowie regelmäßige Schulungen. Qualifizierte Ansprechpersonen stehen unterstützend zur Seite. Wir fördern eine Kultur der Offenheit, des Zuhörens und des verantwortungsvollen Handelns. Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen nehmen wir ernst, schenken Betroffenen Glauben und begleiten sie mit Unterstützung und Respekt.

Unser christliches Menschenbild

Wir verstehen unsere Kirche als einen offenen Ort für alle Menschen, denn jeder Mensch ist nach unserem Glauben von Gott geschaffen und wertvoll. Alle sollen die Möglichkeit haben, sich mit ihrer persönlichen Identität und ihren individuellen Erfahrungen respektiert und sicher zu fühlen. Unterschiedlichkeit und Vielfalt betrachten wir als Bereicherung unseres gemeinsamen Lebens. Deshalb setzen wir uns für eine inklusive Gemeinschaft ein, in der niemand ausgegrenzt wird. Unser Ziel ist eine Kirche, die offen, vielfältig und einladend für alle Menschen ist.

2. Potenzial- und Risikoanalyse

Durch eine Umfrage sowie den Beratungen bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes, wurde eine Risikoanalyse erstellt (Anlage 1). Darin wird das Gemeindeleben inner- und außerhalb der Gruppen und Angebote, die baulichen Gegebenheiten und weitere relevante Aspekte betrachtet. Durch die Umfrage werden kritische Bereiche und Situationen identifiziert, in denen beabsichtigte oder unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen bis hin zur sexualisierten und/ oder anderen Formen von Gewalt begünstigt werden. Dadurch soll deutlich gemacht werden, wann und wo besonders achtsam in der Gemeinde gearbeitet werden muss.

Aktuell wurden folgende Punkte identifiziert:

- Information und Kommunikation
 - Ansprech- und Kontaktpersonen deutlich bekannt machen
 - Strukturen wie Wege zur Mitarbeit, Beschwerdemanagement und Unterstützungsangebote auf allen Ebenen transparent und einfach aufzeigen

- Räumliche Gegebenheiten
 - Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Umgang mit Besuchern und Besucherinnen des Hauses (Ansprechen von unbekannten Personen, Nachfragen, etc.) durch regelmäßige Gespräche in Team-Runden und Mitarbeitendengesprächen
 - Räume und nicht einsehbare Bereiche während der Angebotszeiten im Blick behalten

Die Risikoanalyse wird regelmäßig aktualisiert. Alle Gruppen, Mitarbeitende und Teilnehmer von Angeboten der Gemeinde sind eingeladen daran mitzuarbeiten. Alle Gruppen und Kreise der Gemeinde sollten regelmäßig, frühestens nach 2 Jahren, neu befragt werden.

3. Personalverantwortung

Wir sind uns bewusst, dass die Gemeindeleitung bereits durch die Auswahl und Begleitung von Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Dienstaufsicht Verantwortung trägt. Zugleich prägt sie damit die Kultur und Verhaltensweisen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Auswahl, Begleitung und Qualifizierung aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende

Bereits in Stellenausschreibungen wird auf die Bedeutung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt hingewiesen. Vor der Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Bewerbungs- und Vorstellungsgespräch wird deutlich gemacht, welchen hohen Stellenwert der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde hat. Dabei werden nicht nur fachliche und pädagogische Qualifikationen berücksichtigt, sondern auch die Bereitschaft, sich bewusst und sensibel mit dem Schutzkonzept der Kirchengemeinde auseinanderzusetzen. Mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages verpflichten sich Mitarbeitende zur Anerkennung des Verhaltenskodexes (Anlage 2) sowie der Selbstverpflichtungserklärung der Kirchengemeinde (Anlage 3). Für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden insbesondere mit Verantwortung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind regelmäßige Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtend. Dabei nutzen wir insbesondere die Kompetenz der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Unna. Auch alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden in leitender oder verantwortlicher Funktion werden zu entsprechenden Schulungen eingeladen.

Ehrenamtliche Mitarbeitende

Bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender gibt es in der Regel keine klassischen Bewerbungs- oder Einstellungsverfahren. Dennoch achten wir darauf, unseren christlichen Anspruch im Umgang mit Menschen deutlich zu machen und für Fragen des Schutzes und der Grenzachtung zu sensibilisieren. Die Selbstverpflichtungserklärung sowie der Verhaltenskodex werden vorgestellt und sollen von ehrenamtlich Mitarbeitenden anerkannt werden. Auch alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden in leitender oder verantwortlicher Funktion sind verpflichtet, an entsprechenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Das konkrete Vorgehen bei Verdachtsfällen richtet sich nach dem Interventionsleitfaden des Kirchenkreises Unna (Anlage 4), der Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist. Dabei gilt insbesondere, dass alle Gespräche, insbesondere aber mit betroffenen Kindern, Jugendlichen oder Eltern, ausschließlich in Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpersonen und dem Interventionsteam geführt werden. Der Schutz der Betroffenen steht dabei jederzeit im Mittelpunkt.

Konsequenzen bei bestätigten Pflichtverletzungen

Bei bestätigten Fällen sexualisierter Gewalt oder schwerwiegender Grenzverletzungen werden arbeits-, dienst- oder ehrenamtsrechtliche Konsequenzen geprüft und umgesetzt. Für ehrenamtlich Mitarbeitende oder Honorarkräfte kann dies insbesondere die sofortige Entbindung von ihren Aufgaben bedeuten.

Prävention durch Begleitung und Verantwortung

Eine sorgfältige Auswahl, regelmäßige Begleitung und verantwortungsvolle Unterstützung von Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention und trägt dazu bei, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene wirksam zu schützen.

4. Beschwerdemanagement

Unsere Haltung zu Beschwerden

Die Kirchengemeinde versteht Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden als wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung unserer Arbeit. Wir möchten eine Kultur fördern, in der Kritik offen geäußert, ernst genommen und als Chance zur Verbesserung genutzt wird. Beschwerden sind kein Ausdruck von Versagen, sondern ein wichtiger Bestandteil einer transparenten und lernenden Organisation.

Bedeutung von Beschwerden

Beschwerden helfen dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen, mögliche Missstände aufzudecken und die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention, zum Schutz von Menschen und zur Stärkung einer wertschätzenden und sicheren Gemeinschaft.

Wer kann sich beschweren?

Alle Menschen, die mit der Kirchengemeinde in Kontakt stehen oder von ihrer Arbeit betroffen sind, können Beschwerden, Hinweise oder Anregungen einbringen. Dazu gehören unter anderem Teilnehmende, Ehrenamtliche, Mitarbeitende, Angehörige sowie externe Personen.

Um den Zugang möglichst einfach zu gestalten, stehen verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung. Rückmeldungen können persönlich, schriftlich oder digital erfolgen. Die jeweiligen Ansprechpersonen werden transparent benannt und leicht zugänglich kommuniziert. Mitarbeitende werden bereits während ihrer Einarbeitung sowie regelmäßig im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen über die bestehenden Beschwerdewege informiert. Zur Orientierung dient der Beschwerdeleitfaden des Kirchenkreises (Anlage 5/ Linksammlung).

Umgang mit Beschwerden

Beschwerden und das Ergebnis der Überprüfung sowie ggf. weitere Absprachen werden nach den Richtlinien des Kirchenkreises dokumentiert (Anlage 6/Linksammlung) und fließen in die Überprüfung des Beschwerdeverfahrens und seine Wirksamkeit ein.

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt oder Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ist zusätzlich die zentrale Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen einzubeziehen. Diese berät Mitarbeitende und nimmt entsprechende Meldungen entgegen.

5. Verhaltenskodex

Die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes.

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (KG5sG § 3/AVO KG5sG § 1) sowie für alle Menschen, die an Angeboten unserer Kirchengemeinde teilnehmen, bildet die Grundlage für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang (Anhang 2).

Die Inhalte des Verhaltenskodex werden bereits im Bewerbungs- und Einarbeitungsprozess thematisiert. Auch Honorarkräfte und Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen sind verpflichtet, diesen Kodex zu kennen und einzuhalten.

6, Prävention von grenzverletzendem Verhalten

Die Evangelische Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke engagiert sich konsequent für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. Prävention ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes und eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört, das eigene Verhalten regelmäßig zu reflektieren, mögliche Risiken realistisch einzuschätzen und die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren. Besonderen Wert legen wir auf die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen. Dies stärkt ihre Mitbestimmung, baut Machtungleichgewichte ab und fördert eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre.

Melde- und Beschwerdewege werden transparent, leicht zugänglich und verständlich gestaltet. Jede Person soll wissen, an welche Ansprechpersonen sie sich bei Fragen, Sorgen oder in Notfällen wenden kann. Die zuständigen Vertrauenspersonen sind klar benannt und bekannt. Klare Leitungsstrukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und verlässliche Beschwerdeverfahren tragen dazu bei, Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Prävention und Schutz sind dabei auf allen Ebenen der Organisation verankert – bei den Schutzbefohlenen, den Mitarbeitenden und den Leitungspersonen.

Die Initiative „Hinschauen. Helfen. Handeln." bildet die Grundlage für die verpflichtenden Schulungen aller Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Vierjahresrhythmus verpflichtend. Gleichzeitig wird nachgewiesen, dass die entsprechende Präventionsschulung ebenfalls regelmäßig wiederholt wurde.

Strukturen der Präventionsarbeit

Das Presbyterium bildet das zentrale Leitungsorgan der Kirchengemeinde. Es setzt sich aus den gewählten Presbyterinnen und Presbytern sowie den Pfarrerinnen und Pfarrern zusammen und bestimmt aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. In ihrer Verantwortung liegt die Umsetzung der Vorgaben des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Das Presbyterium benennt eine Person aus den eigenen Reihen, die mit der Weiter-entwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt betraut wird. Diese Person informiert das Presbyterium regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über den aktuellen Stand der Umsetzung.
Die beauftragten Personen der evangelischen Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen Unna und Hamm werden zusätzlich durch Präventionsbeauftragte unterstützt und stehen in einem kontinuierlichen Austausch miteinander.

Fahrten, Freizeiten und Veranstaltungen

Fahrten, Freizeiten und Veranstaltungen schaffen besondere Gemeinschaftserfahrungen und intensive Begegnungen. Gleichzeitig entstehen dort Situationen mit erhöhter Nähe und weniger Rückzugsmöglichkeiten. Dadurch können Risiken für Grenzverletzungen steigen. Die Kirchengemeinde achtet deshalb bei allen Fahrten und Veranstaltungen besonders auf:

- klare Verantwortlichkeiten
- transparente Regeln
- angemessene Aufsicht
- sensible Gestaltung von Nähe und Distanz
- erreichbare Ansprechpersonen
- sichere räumliche Rahmenbedingungen
- sowie eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens.

Kurze Fahrten ohne Übernachtung

Für kurze Fahrten, Ausflüge und auch kleinere, eintägige Veranstaltungen gelten mindestens folgende Leitlinien:

- Verantwortliche Mitarbeitende sind vor Beginn eindeutig benannt.
- Regeln und Abläufe werden transparent kommuniziert.
- Fahrgemeinschaften und Transportwege werden nachvollziehbar organisiert.
- Digitale Kommunikation mit Teilnehmenden erfolgt transparent und möglichst wenig über private Einzelchats.
- Kinder und Jugendliche werden möglichst nicht in undurchsichtigen 1:1-Situationen betreut.
- Nähe und Distanz werden bewusst reflektiert.
- Besonders die Mitarbeitenden achten auf grenzverletzendes Verhalten und holen ggf. Unterstützung hinzu.

Auch für kürzere Fahrten oder kleinere Veranstaltungen sollten die verantwortlichen Mitarbeitenden prüfen, ob ein spezielles Schutzkonzept erstellt werden kann.

Mehrtägige Fahrten und Freizeiten mit Übernachtung

Mehrtägige Fahrten und Freizeiten bringen durch Übernachtungssituationen, intensive Gemeinschaft und zeitweise fehlende Rückzugsmöglichkeiten ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen mit sich. Deshalb ist für jede mehrtägige Fahrt oder Freizeit ein gesondertes Schutzkonzept durch die verantwortlichen Mitarbeitenden zu erstellen. Es ist allen Teilnehmenden und dem Presbyterium digital zuzusenden. Dieses Schutzkonzept soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Zuständigkeiten und Ansprechpersonen
- Schlaf- und Sanitärsituation
- Regelungen für Betreuungs- und Aufsichtssituationen

- Umgang mit Nähe und Distanz, Verhalten in Nacht- und Rückzugssituationen
- Umgang mit digitalen Medien und Kommunikation
- Beschwerde- und Meldemöglichkeiten
- sowie räumliche Risiken vor Ort.

Übernachtungssituationen werden verantwortungsvoll, transparent und situationsangemessen gestaltet. Dabei orientiert sich die Zimmeraufteilung nicht allein an einfachen Geschlechterzuordnungen, sondern an Alter, Rolle, individuellen Bedürfnissen, Schutzbedarfen und nachvollziehbaren pädagogischen Erwägungen. Besondere Nähe- oder Abhängigkeitsverhältnisse sollen reflektiert und risikobehaftete Konstellationen vermieden werden. Insbesondere gemeinsame Übernachtungssituationen von Leitungspersonen mit Teilnehmenden sowie von Volljährigen mit Minderjährigen bedürfen einer bewussten Abwägung, klarer Transparenz und nachvollziehbarer Begründung. Übernachtungsräume dürfen keine unbeobachteten oder unkontrollierten Rückzugsorte für riskante Situationen werden. Gleichzeitig benötigen Teilnehmende ausreichend Privatsphäre und geschützte Rückzugsmöglichkeiten. Diese Balance ist bewusst zu gestalten. Mitarbeitende sind sich ihrer Rolle bewusst und achten besonders darauf:

- Grenzen zu respektieren,
- Transparenz herzustellen,
- keine exklusiven Näheverhältnisse entstehen zu lassen,
- und Situationen zu vermeiden, die missverständlich oder übergriffig wirken können.

Öffentliche Veranstaltungen

Auch bei öffentlichen Veranstaltungen trägt die Kirchengemeinde Verantwortung für einen sicheren und respektvollen Rahmen. Je nach Größe, Dauer, Zielgruppe und Charakter der Veranstaltung wird empfohlen, ein eigenes Schutz- bzw. Awarenesskonzept zu erstellen. Dies gilt insbesondere bei:

- größeren Besucherzahlen
- Abendveranstaltungen
- Veranstaltungen mit Alkoholkonsum
- offenen Jugendformaten
- Konzerten, Festen oder ähnlichen Formaten mit unübersichtlicher Dynamik.

Awareness-Strukturen
Für größere Veranstaltungen wird ein Awareness-Team empfohlen:

- möglichst gemischtgeschlechtlich
- gut erkennbar
- niedrigschwellig ansprechbar
- insbesondere während der Kernzeiten präsent.

Das Awareness-Team dient als Anlaufstelle bei:

- Unsicherheiten
- Konflikten
- Grenzverletzungen
- diskriminierendem Verhalten
- oder Situationen, in denen sich Menschen unwohl oder bedroht fühlen.

Das Awareness-Team kann jederzeit die Ansprechpersonen der Gemeinde hinzuziehen.

Räumliche Aufmerksamkeit

Wenig frequentierte oder schlecht einsehbare Bereiche sollen regelmäßig kontrolliert werden. Rückzugsorte mit ruhiger Atmosphäre können sinnvoll und wichtig sein, insbesondere bei langen oder belastenden Veranstaltungen. Gleichzeitig müssen solche Orte:

- grundsätzlich offen gestaltet
- bekannt
- erreichbar
- und regelmäßig im Blick behalten werden, damit sie nicht zu Risikoorten für Grenzverletzungen werden.

Unbenutzte Räume (wie z.B. je nach Veranstaltung in den anderen Etagen des Veranstaltungsgebäudes) müssen bei Veranstaltungen verschlossen oder regelmäßig kontrolliert werden.

7. Intervention / Rehabilitation / Aufarbeitung

7.1. Grundsätzliches

Die Kirchengemeinde trägt Verantwortung für einen konsequenten, transparenten und betroffenenorientierten Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt. Neben der Präventionsarbeit bilden die Bereiche Intervention, Rehabilitation und Aufarbeitung wichtige Bestandteile des Schutzkonzeptes.

Intervention bedeutet, bei Verdachtsfällen oder bestätigten Vorfällen schnell, verantwortungsvoll und nach festgelegten Verfahren zu handeln. Dabei steht der Schutz betroffener Personen im Mittelpunkt. Klare Abläufe und verbindliche Standards gewährleisten ein strukturiertes und angemessenes Vorgehen.

Rehabilitation berücksichtigt verschiedene Perspektiven. Sie richtet sich an betroffene Personen, an Menschen, die zu Unrecht beschuldigt wurden, an das soziale Umfeld sowie an die Öffentlichkeit. Ziel ist es, Vertrauen wiederherzustellen, Sicherheit zu schaffen und die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten zu stärken.

Aufarbeitung dient dazu, erlittenes Unrecht sichtbar zu machen und offen zu benennen. Sie schafft Raum für die Auseinandersetzung mit vergangenen Ereignissen und trägt dazu bei, aus Fehlern zu lernen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen ein, um zukünftige Grenzverletzungen wirksam zu verhindern.

Intervention, Rehabilitation und Aufarbeitung stehen in engem Zusammenhang und ergänzen sich gegenseitig. Gemeinsam verdeutlichen sie, dass die Kirchengemeinde nicht nur vorbeugend handelt, sondern auch in Krisensituationen Verantwortung übernimmt, Betroffene unterstützt und aus Erfahrungen lernt. Auf diese Weise werden Schutzstrukturen kontinuierlich weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt.

7.2. Intervention

Intervention bedeutet, bei einem Verdacht oder einem bestätigten Fall sexualisierter Gewalt zeitnah, verantwortungsvoll und nach klaren Verfahren zu handeln. Im Mittelpunkt stehen dabei der Schutz, die Sicherheit und die Unterstützung der betroffenen Person(en).

Gleichzeitig werden die Rechte der beschuldigten Person(en) gewahrt und die Verantwortung der Kirchengemeinde wahrgenommen. Da jeder Fall unterschiedliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit sich bringt, ist eine individuelle Betrachtung erforderlich. Dennoch erfolgt die Bearbeitung auf Grundlage verbindlicher Standards und festgelegter Abläufe, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit sicherzustellen.

Die Koordination und Sicherung des Verfahrens liegen in der Verantwortung des Interventionsteams. Dieses begleitet den Prozess, sorgt für die Einhaltung der festgelegten Schritte nach dem Interventionsleitfaden und trägt dazu bei, dass angemessen, sorgfältig und im Sinne aller Beteiligten gehandelt wird.

7.3. Rehabilitation

Betroffene Personen

Rehabilitation bedeutet, Menschen, die von sexualisierter Gewalt, spiritueller Gewalt oder anderen Formen grenzverletzenden Verhaltens betroffen sind, in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Ihr Erleben wird ernst genommen, ihr Leid anerkannt und ihre individuellen Bedürfnisse werden respektiert. Rehabilitation geht dabei weit über eine rechtliche oder formale Wiedergutmachung hinaus. Sie zielt darauf ab, Betroffene auf ihrem persönlichen Weg zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Vertrauen, Sicherheit und Selbstbestimmung zurückzugewinnen.

Unterstützung und Begleitung
Betroffene haben Anspruch auf ein verlässliches, transparentes und wertschätzendes Unterstützungssystem. Dazu gehören leicht zugängliche seelsorgliche Angebote, die Vermittlung therapeutischer Hilfen sowie qualifizierte und verlässliche Ansprechpartner. Bei Bedarf können externe Fachberatungsstellen hinzugezogen werden.

Je nach individueller Situation können weitere Unterstützungsmaßnahmen notwendig sein. Dazu zählen beispielsweise finanzielle Hilfen, Veränderungen des Arbeitsplatzes oder ein zeitweiliger beziehungsweise dauerhafter Rückzug aus kirchlichen Zusammenhängen. Welche Unterstützung in Anspruch genommen wird, entscheidet ausschließlich die betroffene Person.

Schutz vor weiterer Belastung
Ein wichtiger Bestandteil der Rehabilitation ist der Schutz vor erneuter Ausgrenzung, Stigmatisierung oder Belastung. Insbesondere dann, wenn Vorfälle im sozialen oder beruflichen Umfeld bekannt werden, können Scham, Verunsicherung oder das Gefühl entstehen, im Mittelpunkt unerwünschter Aufmerksamkeit zu stehen.

Die Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke setzt sich deshalb aktiv dafür ein, ausgrenzenden oder diskriminierenden Reaktionen entgegenzuwirken. Dies gilt sowohl innerhalb kirchlicher Strukturen als auch im Umgang mit der Öffentlichkeit. Ziel ist es, einen respektvollen und unterstützenden Rahmen zu schaffen, der die Würde und die Selbstbestimmung der betroffenen Person(en) wahrt.

Sensibler Umgang mit Glaubensfragen
Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Umgang mit theologischen und spirituellen Themen. Begriffe wie Schuld, Vergebung oder Versöhnung dürfen niemals als Erwartung, Verpflichtung oder Druckmittel eingesetzt werden. Sie können nur dann Teil des Prozesses sein, wenn die betroffene Person dies selbst wünscht und einbringt.

Insbesondere bei Erfahrungen spiritueller Gewalt ist eine achtsame, fachlich fundierte und theologisch reflektierte Begleitung erforderlich. Religiöse Sprache und kirchliche Deutungsmuster dürfen nicht dazu beitragen, Belastungen zu verstärken oder Verantwortlichkeiten zu verschleiern.

Beteiligung und Selbstbestimmung

Rehabilitation gelingt nur, wenn Betroffene aktiv in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden. Sie sollen nicht lediglich Empfänger von Unterstützungsangeboten sein, sondern die Möglichkeit haben, ihren Weg selbst mitzugestalten.

Orientierung und Unterstützung können dabei beispielsweise durch ein System von Verbündeten oder Vertrauenspersonen erfolgen. Maßgeblich bleibt jedoch stets der Grundsatz, dass keine Entscheidung ohne die Beteiligung der betroffenen Person(en) getroffen wird. Die zentrale Frage lautet dabei immer: „Was wird jetzt gebraucht?" Diese Haltung soll sich in allen Maßnahmen, Entscheidungen und Strukturen widerspiegeln.

Zu Unrecht beschuldigte Personen

Ein unbegründeter Verdacht kann erhebliche Auswirkungen auf eine zu Unrecht beschuldigte Person sowie auf die Zusammenarbeit im jeweiligen Arbeitskontext haben (ehren-, neben- oder hauptamtlich). In der Praxis zeigt sich, dass fälschlich erhobene Vorwürfe nur schwer vollständig zu korrigieren sind, insbesondere in pädagogischen Arbeitsfeldern.

Ziel einer Rehabilitation ist die umfassende Wiederherstellung der persönlichen und beruflichen Reputation der betroffenen Person. Dabei besteht die zentrale Aufgabe darin, den Verdacht so weit wie möglich auszuräumen und die Grundlage für ein wiederhergestelltes Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den beteiligten Personenkreisen zu schaffen.

Auch wenn sich ein Verdacht als unbegründet erweist, kann die betroffene Person weiterhin unter den Folgen leiden, etwa durch anhaltendes Misstrauen oder Distanz im unmittelbaren oder weiteren Umfeld.

Soziales Umfeld

Auch das Umfeld kann Unterstützungsbedarf haben. Daher können begleitende Aufarbeitungsprozesse innerhalb der Kirchengemeinde notwendig sein, die durch externe Fachkräfte (z. B. Supervision, Mediation oder Gemeindeberatung) unterstützt werden, um Vertrauen wiederherzustellen.

Alle relevanten Personengruppen innerhalb des Systems sind über den aktuellen Stand in angemessener Weise zu informieren, um Transparenz zu gewährleisten.

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass eine vollständige Wiedereingliederung in den bisherigen Arbeitskontext (ehren-, neben- oder hauptamtlich) in einzelnen Fällen – insbesondere im pädagogischen Bereich – nicht möglich sein kann.

7.4. Aufarbeitung

Die Aufarbeitung stellt neben Prävention und Intervention einen zentralen Bestandteil im Umgang mit sexualisierter Gewalt dar. Ihr Ziel ist es, das erlittene Leid der betroffenen Personen wahrzunehmen und anzuerkennen sowie aus vergangenen Fällen zu lernen.

Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, welche strukturellen oder situativen Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigt haben und an welchen Stellen notwendige Unterstützung, angemessene Reaktionen oder Schutzmaßnahmen möglicherweise ausgeblieben sind. Aufarbeitung dient somit auch dazu, bestehende Strukturen kritisch zu überprüfen und nachhaltig zu verbessern.

Individuelle Aufarbeitung

Im Mittelpunkt der individuellen Aufarbeitung steht die betroffene Person mit ihrem jeweils eigenen Weg, das Erlebte zu verarbeiten. Betroffene entscheiden selbst, welche Schritte sie zu welchem Zeitpunkt gehen möchten und welche Form der Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen.

Ein wichtiger Bestandteil kann die Möglichkeit sein, erlittenes Unrecht im Kontext kirchlicher Strukturen anzusprechen und Anerkennung für das erfahrene Leid zu erhalten. Darüber hinaus kann es um eine aus Sicht der Betroffenen angemessene Intervention gehen, ebenso wie um den Schutz möglicher weiterer Betroffener oder die Verantwortungsübernahme durch tatverantwortliche Personen.

Aufarbeitung in der Kirchengemeinde

Nach Abschluss einer Intervention erfolgt eine systematische Reflexion der Abläufe sowie der angewandten fachlichen Standards. Ziel ist es, gewonnene Erkenntnisse auszuwerten und daraus konkrete Verbesserungen abzuleiten.

Die neuen Einsichten werden in das bestehende Schutzkonzept integriert und führen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner einzelnen Bausteine. Auf diese Weise wird sowohl die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden im Umgang mit sexualisierter Gewalt gestärkt als auch der Schutz aller Menschen innerhalb der Kirchengemeinde nachhaltig verbessert.

Aufarbeitung mit Mitarbeitenden und beteiligten Gruppen

Im Mittelpunkt der teambezogenen Aufarbeitung steht die Stabilisierung des Arbeitsumfeldes sowie die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Leitungsverantwortlichen und des beteiligten Teams. Dafür ist es notwendig, die emotionalen Belastungen und Betroffenheiten der einzelnen Mitarbeitenden angemessen zu bearbeiten.

Dieser Prozess soll durch externe Fachkräfte, beispielsweise Supervisorinnen und Supervisoren oder Mediatorinnen und Mediatoren, fachlich begleitet werden, um eine professionelle und reflektierte Aufarbeitung zu gewährleisten.

Aufarbeitung mit beteiligten Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche)

Auch einzelne Personen und Gruppen erhalten Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer emotionalen Erfahrungen. Insbesondere Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende benötigen Begleitung dabei, das Geschehene zu verstehen und einzuordnen.

Ziel ist es, nachvollziehen zu können, welche Faktoren dazu beigetragen haben, dass Übergriffigkeit, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt und andere Taten möglich wurden. Dabei werden sowohl die Strategien der tatverantwortlichen Person(en) als auch institutionelle Strukturen betrachtet, die solche Taten ermöglicht oder begünstigt haben könnten. Identifizierte Risikofaktoren sollen transparent gemacht und in die weitere Präventionsarbeit einbezogen werden.

8. Evaluation des Schutzkonzeptes

Regelmäßig, frühestens nach einem Jahr, wird das Schutzkonzept auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Verantwortlich sind die Beauftragten der Kirchengemeinde

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke beschlossen.

Datum: 22. Juni 2026

EV. KIRCHENGEMEINDE HOLZWICKEDE UND OPHERDICKE

Vorsitzende/r des Presbyteriums

Presbyter/in

Presbyter/in

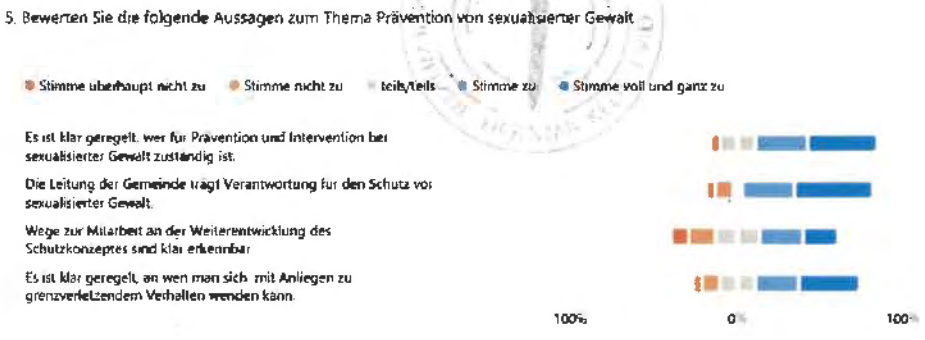
9. Anhang

9.1. Anlage 1: Auswertung der Risiko- und Potential-Analyse

Die Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke hat digital eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt und dabei Mitarbeitende sowie Besucher und Besucherinnen/Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Angebote gebeten, an dieser Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage lief über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen im Frühjahr 2026. Die Ergebnisse dieser Potential- und Risikoanalyse flossen mit in das vorliegende Schutzkonzept ein. Die Auswertung der Risiko- und Potential-Analyse ist über folgenden Link abrufbar:

https://drive.google.com/file/d/1V0AY3rU7bWEFiRi9kztL_nXLOK2Iz-iE/view?usp=sharing





9.2. Anlage 2: Verhaltenskodex der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke

Die Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke ist ein Teil des Ev. Kirchenkreises Unna und hält sich daher an die „Verhaltensregeln im Ev. Kirchenkreis Unna". Die Verhaltensregeln sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3263-vs-1-verhaltensregeln.pdf

Verhaltensregeln im Ev. Kirchenkreis Unna

Evangelischer Kirchenkreis Unna

Der Ev. Kirchenkreis Unna steht für eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Sicherheit. Dazu gehört ein respektvoller Umgang miteinander – besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Diese Regeln dienen als Orientierung und Leitlinie für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen sowie Honorarkräfte im Ev. Kirchenkreis Unna.

a) Gestaltung von Nähe und Distanz
Basis für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Ev. Kirchenkreis Unna ist ein grenzachtender und bewusster Umgang mit Nähe und Distanz
Mitarbeitende gestalten Beziehungen im Rahmen ihrer Arbeit transparent, professionell und respektvoll. Sie achten die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse anderer.
Zur Prävention von sexualisierter Gewalt gehört, Machtunterschiede wahrzunehmen und Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen. Nähe kann auch unerwünscht sein, z.B. durch übermäßige Aufmerksamkeit, Hilfsangebote oder das Bedürfnis, sich besonders beliebt zu machen. Solches Verhalten kann Druck erzeugen, Grenzen verwischen und Abhängigkeiten fördern.
Das Abstands- und Abstinenzgebot (§ 4 KGSsG) bildet die verbindliche Grundlage für eine Kultur des Respekts, der Selbstbestimmung und der Sicherheit.

b) Umgang mit Körperkontakt
Ein achtsamer Umgang mit Körperkontakt ist in allen Arbeitsbereichen wichtig.
Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
Nur in Gefahrensituationen, in denen das Eingreifen zum Schutz einer Person oder Dritter notwendig ist, können Ausnahmen bestehen

c) Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
Alle grundlegenden Rechte werden in der Arbeit beachtet. Insbesondere berücksichtigen die Mitarbeitenden bei allen Maßnahmen die Einhaltung der Privat- und Intimsphäre.

d) Verantwortung übernehmen
Das Wohl der anvertrauten Menschen – körperlich, seelisch und psychisch – steht im Mittelpunkt aller Tätigkeiten.
Mitarbeitende unterlassen im Rahmen ihrer Tätigkeit diskriminierendes, gewalttätiges, abfeistisches, rassistisches, homophobes oder sexistisches Verhalten und wirken im dienstlichen Kontext darauf hin, dass solches Verhalten unterbleibt.
Das gilt für

- körperliche Gewalt (z. B. Körpervertetzung, sexueller Missbrauch)
- verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung)
- paraverbale Gewalt (z.B. abwertender Tonfall, ironische oder herablassende Sprechweise)
- nonverbale Gewalt (z.B. einschüchternde Gestik oder Mimik, demonstratives Ignorieren)
- seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).

Verhaltensregeln im Ev. Kirchenkreis Unna

Evangelischer Kirchenkreis Unna

Wenn Mitarbeitende übergriffiges Verhalten wahrnehmen, handeln sie sofort, sorgen dafür, dass das Verhalten beendet wird, und holen sich gegebenenfalls Unterstützung

Meldestelle der EKvW und Anonyme Beratung unter 0521 594 381

e) Sprache und Wortwahl

Worte prägen den Umgang miteinander.
Mitarbeitende achten im Rahmen ihrer Tätigkeit darauf, dass ihre Sprache und ihr Verhalten, mündlich wie schriftlich, frei sind von diskriminierenden, herabwürdigenden, gewalttätigen oder grenzüberschreitenden Äußerungen.

f) Rollenverständnis

Alle Mitarbeitenden im ev. Kirchenkreis Unna haben in ihrer Rolle eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion.
Mit dieser Verantwortung gehen sie bewusst um. Sie reflektieren regelmäßig ihr Verhalten, ihre Grenzen und ihre Rolle.
Private Kontakte zu anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen, sind zu vermeiden.

g) Umgang mit sozialen Medien
Soziale Medien gehören zum Arbeitsalltag in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Ev. Kirchenkreises Unna. Ihre Nutzung im Rahmen der Tätigkeit erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Jugendschutzgesetzes.
Missbräuchliche Nutzung dienstlicher Kommunikationswege und sozialer Medien sind zu unterlassen.
Bei dienstlicher Kommunikation über soziale Medien achten Mitarbeitende auf ein verantwortungsvolles und respektvolles Verhalten im Bewusstsein ihrer beruflichen Rolle.

h) Regelung von Geschenken

Geschenke werden als freiwilliges Dankeschön ohne Gegenleistung verstanden.
Alle halten sich an die offiziellen Regelungen zu Geschenken, die für ihren Arbeitsbereich gelten.

9.3. Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung zum respektvollen und grenzachtenden Verhalten in der Haupt- und ehrenamtlichen Arbeit

Name, Vorname Geburtsdatum

Die Arbeit in der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Tätigkeit mit allen Menschen – insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen – ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes einzelnen Menschen, gehen verantwortlich mit Nähe und Distanz um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere mir anvertrauten Menschen zu erhalten und / oder zu schaffen. Ich pflege diese Haltung auch im Umgang mit allen anderen für die Kirchengemeinde tätigen Personen.

2. Ich kommuniziere stets respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch im Digitalen.

3. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Vernachlässigung sowie sexualisierte und andere Formen von Gewalt verhindert werden.

4. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.

5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen mir anvertrauten Menschen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.

6. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere zu schützende Personen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch mich selbst, Mitarbeitende und Teilnehmende und spreche diese direkt an. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird.

7. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts der Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke vorgehen. Gemäß des Gewaltschutzgesetzes der Landeskirche bin ich verpflichtet, sexualisierte Gewalt, von der ich erfahre oder die mir zur Kenntnis kommt, der Meldestelle mitzuteilen.

8. Ich versichere, dass ich keine der in §72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen habe, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und dass derzeit weder ein gerichtliches noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. (s.§ 72a SGB VIII und Gewaltschutzgesetz, hier § 5 Abs.1 und 2).

 Ich weise dies durch ein Führungszeugnis nach.

9. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Ich stimme diesem Verhaltenskodex zu und verpflichte mich, entsprechend zu handeln.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

9.4. Anlage 4: Interventionsleitfaden

LEITFADEN FÜR ANSPRECHPERSONEN IM FALL VON GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

Wie verhalte ich mich im Ernstfall?

Wenn sich Ihnen eine Person anvertraut und von erlebter oder aktueller sexualisierter Gewalt berichtet, übernehmen Sie in diesem Moment eine wichtige Verantwortung. Dabei müssen Sie die Situation jedoch nicht allein bewältigen. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, angemessen zu handeln und gleichzeitig auf Ihre eigene Belastung zu achten.

Wichtige Hinweise für den Umgang mit Betroffenen

RUHIG BLEIBEN
Auch wenn die geschilderten Erlebnisse belastend oder erschütternd sind, vermittelt ein ruhiges Auftreten der betroffenen Person Sicherheit und Vertrauen.

BETROFFENE PERSONEN ERNST NEHMEN
Hören Sie aufmerksam zu und begegnen Sie den Schilderungen offen und ohne Bewertung.

DEM GESPRÄCH VOLLE AUFMERKSAMKEIT SCHENKEN

- Stellen Sie andere Tätigkeiten zurück.
- Vermeiden Sie Unterbrechungen durch Telefonate oder weitere Gespräche.
- Sorgen Sie für eine geschützte und ungestörte Gesprächsatmosphäre.

EIGENE REAKTIONEN ZURÜCKSTELLEN
Häufig besteht der Wunsch, die betroffene Person durch beruhigende Worte oder Mitgefühl zu unterstützen. Dennoch sollten bestimmte Aussagen vermieden werden:

- Drängen Sie nicht auf Einzelheiten („Was genau ist passiert?").
- Geben Sie keine Versprechen wie „Das bleibt unter uns", da dies zu Loyalitätskonflikten führen kann.
- Verzichten Sie auf persönliche Bewertungen wie „So schlimm klingt das nicht" oder „Das war bestimmt nicht so gemeint".

DOKUMENTATION
Dokumentieren Sie den Vorfall möglichst zeitnah mithilfe des Meldeformulars – gemeinsam mit der betroffenen Person oder allein. Die Angaben sollten möglichst wortgetreu und ohne eigene Interpretationen festgehalten werden.

Falls kein Meldeformular verfügbar ist, fertigen Sie Notizen an und orientieren Sie sich dabei an folgenden Fragen:

- Wer war beteiligt?
- Wann ereignete sich der Vorfall?

- Was wurde berichtet oder gesagt?
- Welche Hinweise gibt es zu beteiligten Personen, Zeiträumen oder Orten?

UNTERSTÜTZUNG EINHOLEN
Sie müssen Entscheidungen nicht allein treffen. Wenden Sie sich an die Meldestelle der EKvW und besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

MELDEPFLICHT BEACHTEN (§ 8 KGSsG)
Zur Einschätzung eines Verdachtsfalls können Sie sich jederzeit an die Meldestelle wenden und beraten lassen.

- Eine erste Beratung ist auch anonym möglich.
- Besteht ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot, muss dieser unverzüglich der Meldestelle gemeldet werden.

EIGENE UNTERSTÜTZUNG NUTZEN
Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Arbeitgeberin über Möglichkeiten der Beratung oder Supervision.

- Solche Angebote können helfen, die eigene emotionale Belastung zu verarbeiten und zu bewältigen.

KONTAKT DER MELDESTELLE

Ansprechperson: Marion Neuper
Telefon: 0521 / 594 - 381
E-Mail: meldestelle@ekvw.de

KONTAKT PRÄVENTIONSSTELLE EV. KIRCHENKREIS UNNA

Ansprechperson: Tanja Müller
Telefon: 02303 / 288 - 168
E-Mail: tanja.mueller@ekvw.de

9.5. Anlage 5: Beschwerdeleitfaden

Die Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke orientiert sich am Beschwerdeleitfaden des Kirchenkreises Unna. Der Ablauf einer Beschwerde ist auch unter folgendem Link abrufbar:

https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3258-bm-1-ablauf-einer-beschwerde.pdf

Ablauf einer Beschwerde (Beschwerdeleitfaden)

Evangelischer Kirchenkreis Unna

1. Annahme
- Eingang über Brief, E-Mail, Telefon, persönliches Gespräch
- Möglichkeit zur anonymen oder pseudonymen Meldung
- Dokumentation über die Annahme
- Rückmeldung über den Eingang per Brief innerhalb von 7 Tagen.

2. Bearbeitung ohne weitere Verzögerung
- Mindestens Sechs-Augen-Prinzip
- Einschätzung von Dringlichkeit und Risiken

3. Rückmeldung an Beschwerdeführende
- Alle weiteren Maßnahmen müssen mit dem Beschwerdeführenden be- und abgesprochen werden und einvernehmlich erfolgen.
- Prüfung, ob Schutzmaßnahmen eingeleitet werden müssen

4. Weitere Maßnahmen
- Weiterleitung an zuständige Stellen bei Bedarf
- Verbindliche Dokumentation nach rechtlichen Vorgaben

5. Abschluss & Rückmeldung
- Rückmeldung an Beschwerdeführenden
- Benennung weiterer Schritte oder Schließung des Vorgangs
- Sicherung der Unterlagen nach Datenschutzvorgaben

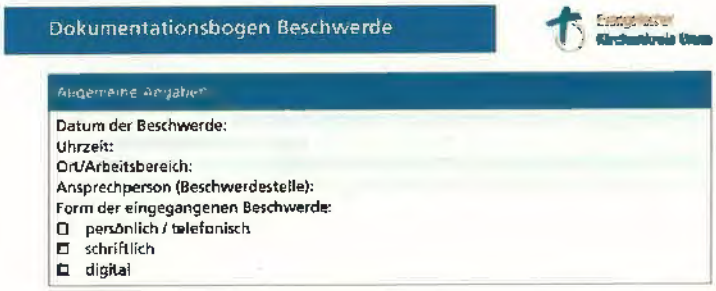
6. Weiterentwicklung, Transparenz & Schulung

Damit Beschwerdewege wirksam bleiben, braucht es:
- Regelmäßige Schulung/Supervision der Personen, die Beschwerden bearbeiten
- Sichtbare Kommunikation der Beschwerdewege – online, analog & niedrigschwellig
- Überprüfung des Systems im Rahmen der Schutzkonzept-Evaluation

9.6. Anlage 6: Dokumentation von Beschwerden

Die Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke empfiehlt zur Dokumentation von Beschwerden den vom Kirchenkreis Unna zur Verfügung gestellten Dokumentationsbogen zu verwenden. Dieser kann direkt digital ausgefüllt und gespeichert werden. Der „Dokumentationsbogen Beschwerde“ ist unter folgendem Link abrufbar:

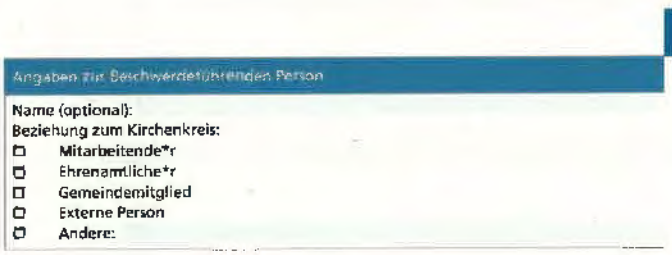
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3259-bm-2-dokumentationsbogen-beschwerde-formular.pdf



Dokumentationsbogen Beschwerde

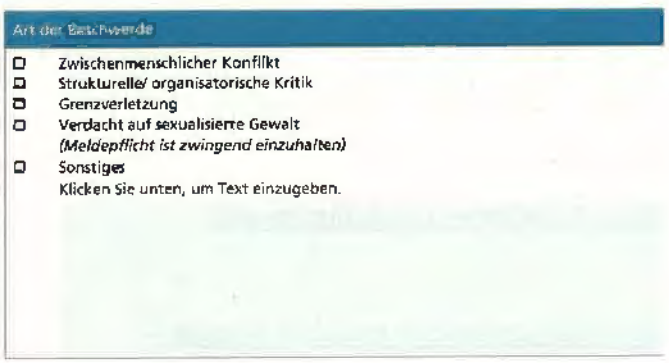
Allgemeine Angaben

Datum der Beschwerde:
Uhrzeit:
Ort/Arbeitsbereich:
Ansprechperson (Beschwerdestelle):
Form der eingegangenen Beschwerde:
- ☐ persönlich / telefonisch
- ☐ schriftlich
- ☐ digital



Angaben zur Beschwerdeführenden Person

Name (optional):
Beziehung zum Kirchenkreis:
- ☐ Mitarbeitende*r
- ☐ Ehrenamtliche*r
- ☐ Gemeindemitglied
- ☐ Externe Person
- ☐ Andere:

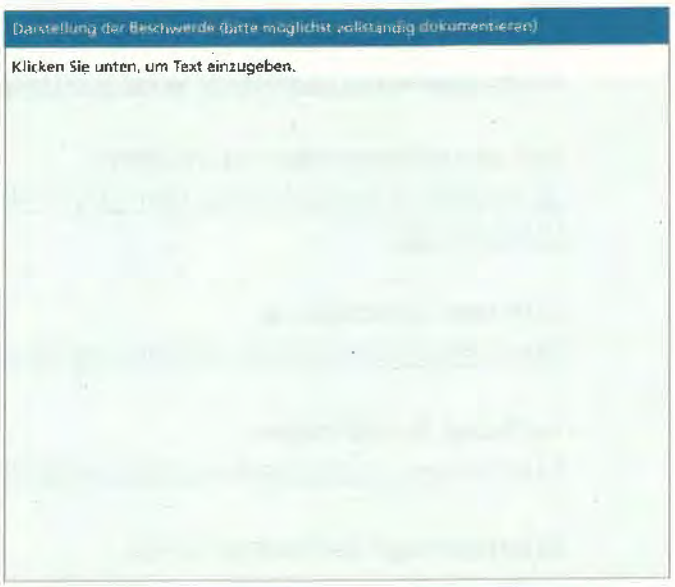


Art der Beschwerde

- ☐ Zwischenmenschlicher Konflikt
- ☐ Strukturelle/ organisatorische Kritik
- ☐ Grenzverletzung
- ☐ Verdacht auf sexualisierte Gewalt
 (Meldepflicht ist zwingend einzuhalten)
- ☐ Sonstiges
 Klicken Sie unten, um Text einzugeben.

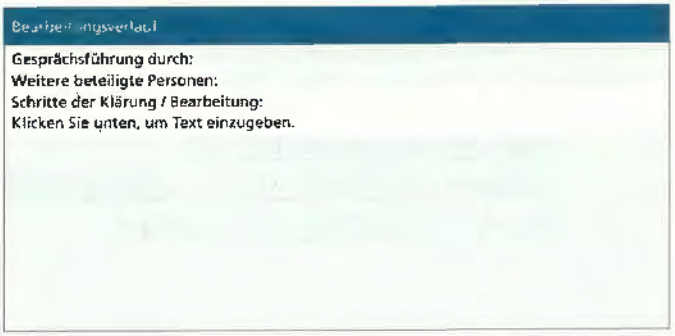


Dokumentationsbogen Beschwerde



Darstellung der Beschwerde (bitte möglichst vollständig dokumentieren)

Klicken Sie unten, um Text einzugeben.



Bearbeitungsverlauf

Gesprächsführung durch:
Weitere beteiligte Personen:
Schritte der Klärung / Bearbeitung:
Klicken Sie unten, um Text einzugeben.

9.7. Linksammlung zu Formularen des Ev. Kirchenkreises Unna, sowie des Schutzkonzeptes KK Unna und der EKvW:

Verhaltensregeln:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3263-vs-1-verhaltensregeln.pdf

Selbstauskunft:
(https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3257-pv-2-selbstauskunft-formular.pdf)

Ablauf einer Beschwerde:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3258-bm-1-ablauf-einer-beschwerde.pdf

Dokumentation einer Beschwerde:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3259-bm-2-dokumentationsbogen-beschwerde-formular.pdf

Checkliste Awareness bei Veranstaltungen:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3262-aw-1-checkliste-awareness-bei-veranstaltungen-formular.pdf

Leitfaden Intervention:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3266-i-2-leitfaden-intervention-formular.pdf

Dokumentationsbogen Intervention:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3267-i-3-dokumentationsbogen-intervention-formular.pdf

Leitfaden Aufarbeitung:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3268-a-1-leitfaden-aufarbeitung.pdf

Leitfaden Rehabilitation:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3269-r-1-leitfaden-rehabilitation.pdf

Schutzkonzept Kirchenkreis Unna:
https://www.evangelisch-in-unna.de/media/3255-2026-schutzkonzept-kk-druckbgen-web.pdf

Schutzkonzept der EKvW:
https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Angebote/Umgang_mit_Verletzung_der_sexuellen_Selbstbestimmung/schutzkonzept.pdf